

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Lithiumchlorid (wasserfrei / Monohydrat) (CAS-Nr.: 7447-41-8 / 16712-20-2)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302) • Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizung. (H315) • Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. <div style="text-align: right;">   </div>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
   	<p>Augen Keine Angabe Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Augenarzt / Arzt aufsuchen!</p> <p>Haut Keine Angabe Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen Keine Angabe An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen!</p> <p>Verschlucken Keine Angabe Erbrechen vermeiden! Reichlich und wiederholt Wasser trinken. Arzt aufsuchen!</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, als anorganischen Feststoff der Entsorgung zuführen. Lösungen neutralisieren und als Salzlösung entsorgen.</p>	